

Anlage 6

04.12.2020

57
571/12



An
260-7
263-12

Vorhaben: Interimsstandort Gymnasium Kreuzgasse (Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstück 949 und Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Flurstück 1316)

Hier: Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Naturschutzbehörde erteilte der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln am 04.12.2020 eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zur temporären Aufstellung von Containeraufbauten für die Fortführung des Schulbetriebs. Die Interimsgebäude sollen für einen Zeitraum von 5 Jahren, im Rahmen der Neubaumaßnahme des Gymnasiums Kreuzgasse, auf der Fläche der südlich angrenzenden Sportanlage aufgestellt werden.

Der Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans wurde vom Naturschutzbeirat der Unteren Naturschutzbehörde in der Sitzung vom 30.11.2020 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

